

**Steuerungsbericht des Sozialreferats
für das Jahr 2024**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14673

1 Anlage

**Bekanntgabe in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfe-
ausschusses sowie des Sozialausschusses vom 08.10.2024**

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Bekanntgabe

Anlass	Entwicklungen im Jahr 2024
Inhalt	Hintergrund der Vorlage Inhalt des Steuerungsberichts Entwicklungen im Jahr 2024 Produktcontrollingbericht
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungs- vorschlag	-/-
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Steuerungsbericht Halbjahresbericht Produkte Controlling
Ortsangabe	-/-

**Steuerungsbericht des Sozialreferats
für das Jahr 2024**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14673

1 Anlage

**Bekanntgabe in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfe-
ausschusses sowie des Sozialausschusses vom 08.10.2024**

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	2
1. Hintergrund der Vorlage	2
2. Inhalt des Steuerungsberichts	2
3. Entwicklungen im ersten Halbjahr 2024	2
3.1 Personalbericht	2
3.1.1 Entwicklung der Personalsituation im Sozialreferat	3
3.1.2 Entwicklung der Besetzungsquote im 1. Halbjahr 2024.....	4
3.1.3 Haushaltssituation 2024.....	4
3.1.4 Ausblick auf die Haushaltssituation 2025 ff.	5
3.2 Bericht über den aktuellen Stand im Bereich Förderung freier Träger durch das Sozialreferat.....	6
3.2.1 Entwicklung des Zuschusshaushalts 2024.....	6
3.2.2 Stand der Auszahlungen 2024 (Inanspruchnahme des Zuschusshaushalts).....	7
3.3 Gesellschaftliches Engagement	7
3.3.1 Aktueller Stand Wärmefonds	7
3.3.2 Anstieg der Ausgaben für den Stiftungszweck	7
3.4 Amt für Wohnen und Migration.....	7
3.4.1 Entwicklung Unterbringung Geflüchteter	7
3.4.2 Entwicklung Wohngeld.....	9
4. Klimaprüfung.....	10
II. Bekanntgegeben	11

I. Vortrag der Referentin

1. Hintergrund der Vorlage

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 24.03.2010 wurde auf einen stadtweiten unterjährigen Steuerungsbericht zugunsten eines Nachtragshaushaltes mit Steuerungsberichtselementen verzichtet. Der Nachtragshaushalt wird ausschließlich dem Finanzausschuss sowie der Vollversammlung vorgelegt. Im Sozialreferat besteht die Besonderheit, dass gem. § 12 der Geschäftsordnung des Münchner Stadtrates für Angelegenheiten der Jugendhilfe ein Kinder- und Jugendhilfeausschuss einzurichten ist. Die externen Mitglieder der Wohlfahrtspflege und anerkannter Träger der freien Jugendhilfe sind nur im Kinder- und Jugendhilfeausschuss, nicht jedoch in der Vollversammlung vertreten.

2. Inhalt des Steuerungsberichts

Im Steuerungsbericht wird eine referatsspezifische Aufbereitung angestrebt. Es werden die Informationen zum laufenden Haushalt sowie Entwicklungen ausgewählter Bereiche des Sozialreferats dargestellt. Informationen hierfür finden Sie sowohl in diesem Textteil der Bekanntgabe als auch im Controllingbericht, der als Anlage beigefügt ist.

3. Entwicklungen im ersten Halbjahr 2024

3.1 Personalbericht

Zum Stand 30.06.2024 stehen dem Sozialreferat inklusive der städtischen Stiftungsheime insgesamt 4.709,1 Vollzeitäquivalent-Stellen zur Verfügung, um die zugewiesenen Aufgaben gemäß dem Aufgabengliederungsplan bzw. Geschäftsverteilungsplan zu erfüllen.

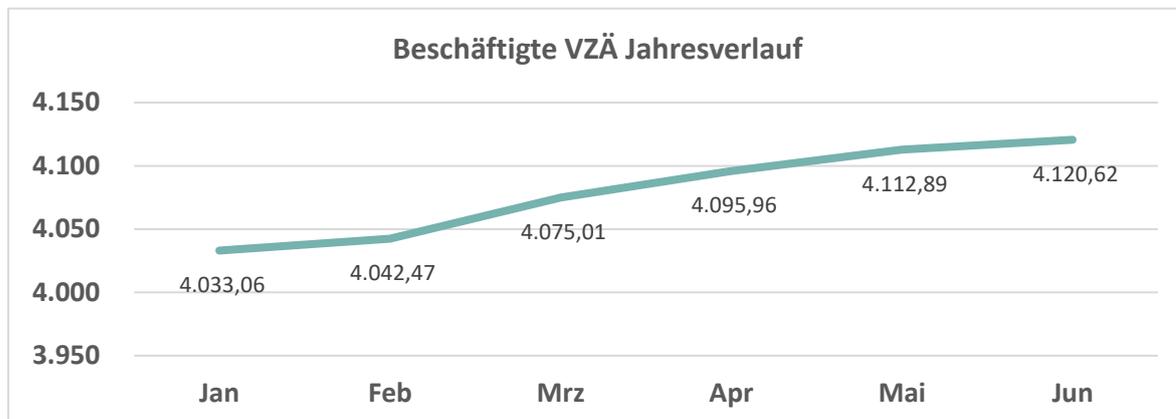
In der Trägerversammlung vom Dezember 2023 wurde für das Jahr 2024 ein verändertes Gestellungsverhältnis innerhalb des Jobcenter München beschlossen. Das kommunale Personal umfasst demnach nur noch 30 %. Dies entspricht einem Personalkörper von max. 282 VZÄ. Der Personalabbau erfolgt im Rahmen der Fluktuation. Die Zielgröße konnte noch nicht erreicht werden. Auch der Stellenplan ist weiter bis zu max. 300 VZÄ-Stellen zu reduzieren. Zum Stichtag 30.06.2024 werden noch rd. 353,8 VZÄ-Stellen mit 299,6 VZÄ-Beschäftigten vorgehalten.

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bestand an Stellen des Sozialreferates deutlich gewachsen, da zusätzliche Kapazitäten benötigt werden, um das hohe Arbeitsaufkommen u. a. aufgrund der anhaltenden Fluchtmigration zu bewältigen.

	30.06.2023	30.06.2024
Sozialreferat inkl. Stiftungsheime	4.528,5	4.709,1
Jobcenter München	400,5	353,8
Summe in VZÄ	4.929,0	5.062,9

3.1.1 Entwicklung der Personalsituation im Sozialreferat

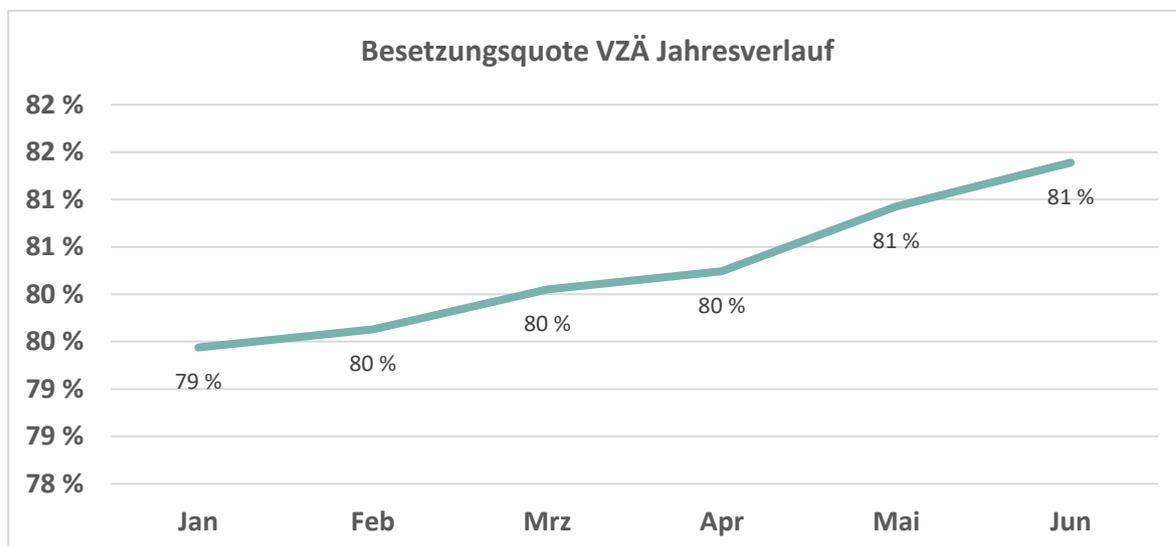
Zum Stichtag 30.06.2024 verfügt das Sozialreferat inklusive Jobcenter München sowie der städtischen Stiftungsheime über einen Personalkörper von 4.120,62 Vollzeitäquivalent-Personen. Dank intensiver Besetzungsbemühungen werden bis zum Jahresende noch ca. 160 Vollzeitäquivalent-Personen in das Sozialreferat wechseln. Rund 70 Vollzeitäquivalent-Personen verändern sich sozialreferatsintern.



Mit Blick auf die angespannte Haushaltslage wird sich die Referatsleitung des Sozialreferats dafür einsetzen, dass im Rahmen der Fluktuation freiwerdende Stellen weiterhin so besetzt werden können, dass die Sozialverwaltung handlungsfähig bleibt. Gerade fachspezifische Berufsgruppen, beispielsweise der Sozial- und Erziehungsdienst, werden weiterhin eine verstärkte Personalgewinnung durch externe Ausschreibungen erfordern.

3.1.2 Entwicklung der Besetzungsquote im 1. Halbjahr 2024

Im ersten Halbjahr 2024 machen sich die Anstrengungen, die Besetzungsverfahren voranzutreiben, deutlich bemerkbar. Es zeigt sich seit Jahresbeginn eine Verbesserung der Besetzungsquote um 2 Prozentpunkte. Basierend auf den bereits namentlich gesicherten Einstellungen im 2. Halbjahr 2024 wird prognostiziert, dass sich die Besetzungsquote bis Jahresende bei rd. 86 % einpendeln wird.



3.1.3 Haushaltssituation 2024

Um die dringendsten Bedarfe in den Referaten decken zu können, wurde im Rahmen des Nachtragshaushalts für das Jahr 2024 mit insgesamt 12 Millionen Euro nachgesteuert. Davon entfallen auf das Sozialreferat 3,5 Millionen Euro. Damit stehen dem Sozialreferat (ohne Stiftungsheime¹) 296.740.511 Euro zur Bewirtschaftung des Personalhaushalts zur Verfügung. Trotzdem ist es leider nicht möglich, alle freien Stellenplankapazitäten auszu-schreiben und auch zu besetzen.

Die im Rahmen des Eckdatenbeschlussverfahren 2023 für das Jahr 2024 rd. 190 beschlossenen Vollzeitäquivalente-Stellen müssen im Jahr 2024 ohne die Bereitstellung entsprechender Finanzmittel aus dem eigenen Referatsbudget finanziert werden.

Gemäß den aktuellen Kalkulationen wird das Sozialreferat im Jahresabschluss 2024 durch die Implementierung von Gegensteuerungsmaßnahmen in der Lage sein, den Teilhaushalt Personal innerhalb der gesetzten finanziellen Rahmenbedingungen, auch unter dem Gesichtspunkt der Solidargemeinschaft mit den anderen Referaten einzuhalten.

¹ Da die Finanzierung der Stiftungsheime (Marie-Mattfeld-Haus, Münchner Kindl-Heim und Münchner Waisenhaus) aus Drittmitteln erfolgt, ist der Ansatz der Personalkosten in Höhe von 16.996.806 Euro als reine kalkulatorische Größe zu betrachten.

3.1.4 Ausblick auf die Haushaltssituation 2025 ff.

Angesichts der sich noch weiter verschärfenden Haushaltssituation werden analog zum Vorjahr für den Haushalt 2025 ff. keine weiteren finanziellen Ausweitungen durch Finanzierungsbeschlüsse ohne vollständige Kompensation bzw. Refinanzierung zugelassen. Folglich müssen auch die im Rahmen des Eckdatenbeschlusses 2024 für 2025 anerkannten Maßnahmen in Höhe von 1,7 Millionen Euro aus dem gedeckelten Referatsbudget finanziert werden.

Darüber hinaus führen weitere Anmeldungen zur Schaffung, Weiter- oder Entfristung von Stellen zu einer zusätzlichen Belastung des Haushaltsbudgets in Höhe von etwa 1,3 Millionen Euro. Gemäß dem Beschluss der Vollversammlung vom 03.07.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13869) ist bis auf Weiteres eine Kompensation mit vorhandenen Stellen erforderlich.

Im Gegensatz zu den möglichen Ausweitungen der vergangenen Jahre muss sich der Personalhaushalt für das Haushaltsjahr 2025 gesamtstädtisch in Höhe von mindestens 42,5 Millionen Euro an den Konsolidierungsmaßnahmen beteiligen (Sitzungsvorlage 20-26 / V 13530).

Das Personal- und Organisationsreferat sowie die Stadtkämmerei arbeiten derzeit an der Ausgestaltung sowie an der Berechnung des zu erbringenden Einsparvolumens je Referat.

Eine mögliche Umsetzung könnte z. B. über die anteilige Finanzierung der zum Eckdatenbeschluss 2024 beschlossenen Stellen aus Referatsbudget, über die anteilige Finanzierung einer möglichen Tarifierhöhung 2025 aus Referatsbudget oder einer dauerhaften Stellenreduzierung in den Teilhaushalten der Referate erfolgen.

Auch wenn der genaue Anteil, der im Sozialreferat eingespart werden muss, derzeit noch nicht beziffert werden kann, führen Konsolidierungsmaßnahmen sowie die verschärften Vorgaben zur Stellenplanbewirtschaftung im Sozialreferat insgesamt zu einer äußerst prekären Stellen- und Finanzlage.

Zum Stand Schlussabgleich II 2025 stehen dem Sozialreferat **vorläufig rund 312 Millionen Euro** zur Verfügung. Die konkrete Ausgestaltung der o. g. Konsolidierung zur Stabilisierung im Personalhaushalt und der Anteil des Sozialreferates daran, wird seitens Personal- und Organisationsreferat und der Stadtkämmerei im 2. Halbjahr 2024 in den Stadtrat eingebracht.

Die erfolgreichen Besetzungsbemühungen aus dem Jahr 2024 werden im Folgejahr 2025 ihre volle Finanzwirkung zeigen. Der Anstieg der Personalauszahlungen wird auf rund 311 Millionen Euro geschätzt. Ergänzend dazu gibt es eine Vielzahl von Stellen, deren Besetzung dringend erforderlich ist, jedoch aufgrund der finanziellen Situation kritisch geprüft und kategorisiert werden muss. Weitere Entscheidungen können erst getroffen werden, wenn der konkrete Planwert im Teilhaushalt Personal bekannt ist.

Für die bevorstehenden Tarifverhandlungen haben das Personal- und Organisationsreferat und die Stadtkämmerei vorsorglich einen zentralen Finanzpuffer von rund 40 Millionen Euro (was etwa 2,5 Prozentpunkten entspricht) eingeplant. Derzeit gibt es noch keine Entscheidung seitens der Stadtspitze darüber, in welchem Umfang die Tarifsteigerung zentral finanziert werden kann oder die Teilhaushalte der Referate zusätzlich belasten wird.

Um auch weiterhin handlungsfähig zu sein hat der Herr Oberbürgermeister am 11.07.2024 verfügt, dass sich die Referate im konsumtiven Bereich strukturiert dem Thema Sparen zuwenden müssen. Die Auswirkungen auf die Bewirtschaftung des Stellenplans bzw. dem Personalhaushalt lassen sich erst nach Darlegung der konkret geforderten Sparmaßnahmen beziffern.

3.2 Bericht über den aktuellen Stand im Bereich Förderung freier Träger durch das Sozialreferat

3.2.1 Entwicklung des Zuschusshaushalts 2024

Das Sozialreferat fördert im Haushaltsjahr 2024 gemäß den Beschlüssen der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.12.2023 über die Zuschussnehmerdateien (ZND) der Ämter/Bereiche rund 1.100 Projekte und Einrichtungen. Die Entwicklung der zur Bewirtschaftung der entsprechenden Förderansätze zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ist geprägt durch den Eckdatenbeschluss 2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09452), den Haushaltsbeschluss für das Jahr 2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11261) sowie den Beschluss mit Stabilisierungsmaßnahmen für den Haushalt 2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13869).

Aus diesen Beschlüssen ergibt sich für die Referate insgesamt eine zu erbringende Haushaltskonsolidierungsleistung i. H. v. rund 300 Mio. Euro. Davon entfallen insgesamt 44,6 Mio. Euro auf das Sozialreferat, wovon rund 28,5 Mio. Euro auf den Bereich Förderung freier Träger (Zuschusshaushalt) entfallen.

Zum Ausgleich der Tarif- und Energiekostensteigerungen wurde eine pauschale Erhöhung der Zuschüsse 2024 in Höhe von 2,8 % auf Basis des genehmigten Haushaltsansatzes 2023 ohne Konsolidierung beschlossen. Die jeweiligen pauschalen Erhöhungsbeträge werden den betroffenen Referaten im Rahmen des technischen Schlussabgleichs zur Verfügung gestellt. Der pauschale Erhöhungsbetrag beträgt für das Sozialreferat insgesamt 9.156.592 Euro.

Unter Berücksichtigung dieser Entwicklung stellt sich der Zuschusshaushalt 2024 im Ergebnis wie folgt dar:

Zuschusshaushalt 2024 (vor Haushaltskonsolidierung)	341,6 Mio. Euro
Konsolidierungsleistung Zuschusshaushalt HSK 2024	-28,5 Mio. Euro
davon	
•Amt für Soziale Sicherung	-4,4 Mio. Euro
•Stadtjugendamt	-13,5 Mio. Euro
•Amt für Wohnen und Migration	-9,7 Mio. Euro
•Bereich Gesellschaftliches Engagement (Bürgerschaftliches Engagement) und Geschäftsleitung	-0,9 Mio. Euro
Hinweis: Die Konsolidierungsleistung wurde entsprechend des ursprünglichen Volumens des Zuschusshaushaltes des Jahres 2024 anteilig auf die einzelnen Ämter/Bereiche verteilt.	
Ausweitung i. R. d. Nachtrags 2024	16,6 Mio. Euro
Zuschusshaushalt 2024 (inkl. HSK)	329,7 Mio. Euro

3.2.2 Stand der Auszahlungen 2024 (Inanspruchnahme des Zuschusshaushalts)

Derzeit geht das Sozialreferat davon aus, dass die vorhandenen Haushaltsansätze ausreichen, um Zuschussbedarfe freier Träger befriedigen zu können, ohne ein Defizit im Zuschusshaushalt zu erwirtschaften, wobei Mehrbedarfe derzeit nicht finanziert werden können, bzw. nur ausnahmsweise im eng auszulegenden Einzelfalle unter besonderen Voraussetzungen bei Existenzgefährdung eines Projekts.

3.3 Gesellschaftliches Engagement

3.3.1 Aktueller Stand Wärmefonds

Seit der Wärmefonds am 01.01.2023 mit einer Gesamtspendensumme der Stadtwerke München GmbH von 20 Mio. Euro gestartet ist, wurden zum Stand Ende August 2024 über 16,7 Mio. Euro für Münchner Haushalte mit geringem Einkommen bewilligt. Von den Wärmefondsbeauftragten in den Sozialbürgerhäusern (Sachbearbeitungen Freiwillige Leistungen) wurden bisher insgesamt 7.300 Anträge bearbeitet und 9,23 Mio. Euro bewilligt.

In 2024 wurden von der LHM bisher 3.300 Anträge bearbeitet.

3.3.2 Anstieg der Ausgaben für den Stiftungszweck

Zum Stand 30.07.2024 wurden aus den von der Stiftungsverwaltung verwalteten Stiftungen insgesamt 3,39 Mio. Euro an Einzelfallhilfen für Menschen in Not und Zuschüssen an gemeinnützige Träger für soziale Projekte ausgezahlt. Das ist im Vergleich zum Vorjahreszeitraum eine Steigerung von über 784.000 Euro. Damit werden mehr soziale Notlagen in der Stadt gelindert und wichtige Projekte im sozialen Bereich ermöglicht.

3.4 Amt für Wohnen und Migration

3.4.1 Entwicklung Unterbringung Geflüchteter

Das erste Halbjahr 2024 war weiterhin geprägt von den Folgen des Angriffskriegs auf die Ukraine und dem Zugang von Geflüchteten aus anderen Herkunftsländern. Durch die Zuweisung zum Verbleib in München von derzeit ca. 200 Menschen aus der Ukraine und ca. 100 Menschen mit Asylantrag monatlich bleibt die Unterkunftslage in München angespannt.

Daraus folgend ergeben sich die Suche nach geeigneten Grundstücken zur Errichtung von dauerhaften Unterbringungsplätzen, der Umgang mit kranken und pflegebedürftigen Personen, sowie der Aufbau entsprechender Personalressourcen im Amt für Wohnen und Migration als große Themen, um diese Aufgaben leisten zu können.

Im ersten Halbjahr 2024 wurde die Soziale Beratung in der dezentralen Erstanlaufstelle für ukrainische Geflüchtete von 6.320 Personen jeder Altersgruppe aufgesucht, versorgt und beraten. Hiervon haben ca. 6.200 Personen auch in der Erstanlaufstelle übernachtet, davon waren 517 vulnerable Geflüchtete.

Insgesamt wurden ca. 5.555 Personen – das waren 2.643 Haushalte mit insgesamt ca. 92 Haustieren – weitergeleitet. Die Verteilung der Geflüchteten erfolgte auf die oberbayerischen Landkreise. Der Landeshauptstadt München wurden über die Verteilung ca. 1.300

Geflüchtete zugewiesen, davon 146 vulnerable Personen. Insgesamt wurden im städtischen Unterbringungssystem im ersten Halbjahr ca. 1.843 Geflüchtete aus der Ukraine aufgenommen.

Weiterhin besonders auffällig ist der Anteil der chronisch als auch akut kranken, behinderten und pflegebedürftigen Personen unter den Geflüchteten aus der Ukraine. Diese stellen sowohl an die Unterbringung als auch an die Betreuung und Versorgung besondere Ansprüche, bereits in der dezentralen Erstanlaufstelle als auch in der weiteren dauerhaften Unterbringung. Für diese Zielgruppe konnten in der Zwischennutzung Bettplätze geschaffen werden. Aufgrund des allgemeinen Bedarfes und zur Entlastung der dezentralen Unterkünfte werden auch vulnerable Geflüchtete aus anderen Herkunftsländern untergebracht und betreut. Auf der Warteliste stehen 370 Haushalte mit mindestens einem vulnerablen Familienmitglied.

Im ersten Halbjahr konnten 100 Bettplätze zusätzlich zur Verfügung gestellt werden, so dass zum Halbjahr 633 Plätze für die vulnerable Zielgruppe vorgehalten werden konnten. Insgesamt ist ein Zuwachs von ca. 260 Bettplätzen für Vulnerable in 2024 geplant.

Die Fallzahlen bei der wirtschaftlichen Flüchtlingshilfe steigen weiterhin (mit geringen Schwankungen) an (Lebensunterhalt, Krankenhilfe, sonstige Leistungen wie Pflege- und Eingliederungshilfeleistungen). Seit Jahresbeginn ist die Zahl der Geflüchteten im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) stetig angestiegen. Zum 30.06.2024 haben 4.862 Personen Leistungen erhalten, davon 348 Ukrainer*innen (Vergleich: Januar 2024: 4.419 Personen, davon 87 Ukrainer*innen). Die Kostenerstattungsfälle aufgrund des Rechtskreiswechsels wurden abschließend an die Regierung von Oberbayern gemeldet, es wurden 6.718 Fälle geprüft. Die äußerst kurzfristige Einführung der Bezahlkarte hat in den betroffenen Bereichen zu erheblichem, zusätzlichem Arbeitsaufwand geführt.

Im gesamten Bereich SGB XII-Wohnungslosenhilfe sind steigende Fallzahlen zu beobachten, so waren in der Zeit vom 01.01.2024 bis 30.06.2024 durchschnittlich 1.300 wohnungslose hilfebedürftige Personen im laufenden SGB XII-Bezug.

Die Fallzahlen von Ukrainer*innen in der dezentralen Unterbringung sind im Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) weiterhin steigend. In der Zeit 01.05.2022 bis 30.06.2024 sind ca. 590 Anträge ukrainisch Geflüchteter im Fachbereich wirtschaftliche Hilfen/SGB XII eingegangen und bearbeitet worden. Dies stellt im 1. Halbjahr 2024 einen Zuwachs von ca. 140 Anträgen und 341 Fälle ukrainisch Geflüchteter im laufenden SGB XII-Bezug im Amt für Wohnen und Migration dar. Auf Grund weiterer Fluchtbewegungen, des Wechsels von endenden privaten Unterbringungen/ Wohnungen, Aufnahme in der kommunalen Flüchtlingsunterbringung aber auch Wechsel in privaten Wohnraum, sowie den daraus resultierenden wechselnden Zuständigkeiten zwischen Sozialbürgerhäusern und S-III-WP/OH (Wohnungslosenhilfe und Prävention, Wirtschaftliche Hilfen) steigen die Zahlen der hilfebedürftigen ukrainischen Geflüchteten auch weiterhin an.

Zudem muss berücksichtigt werden, dass die Antragszahlen für Hilfebedürftige im SGB XII durch weitere neu eröffnete Übergangswohnheime der Regierung von Oberbayern im Stadtgebiet München steigen.

Um die Ankommenssituation mit der Erstorientierung und die Antragsstellungen in den verschiedenen Bereichen sprachlich zu erleichtern, wurden im Jahr 2024 monatlich ca. 4.250 Dolmetschstunden eingesetzt. Es zeichnete sich ab, dass die Nachfrage nach Dolmetschleistungen anhaltend hoch bleibt, da die Zuweisungen von Asylbewerber*innen aus anderen Staaten in städtische Unterbringung seit dem Vorjahr gestiegen sind. Daher sind für die Bereiche der Aufnahmeeinrichtung der Regierung von Oberbayern die Bereitschaftszeiten, die in 2023 neu eingerichtet wurden, weiter ausgeweitet worden auf ca. 350 Stunden im Monat. Die Abrufbereitschaften für die sonstige Unterbringung, die im Juni 2023 mit ca. 480 Stunden im Monat begonnen haben, sind in 2024 weiter angestiegen auf zuletzt ca. 1.000 Stunden im Juli 2024. Diese Entwicklungen zeigen, dass der Bedarf für Dolmetschleistungen im Rahmen der Versorgung und Unterbringung von Geflüchteten

aus der Ukraine und Geflüchteten aus anderen Herkunftsländern weiterhin sehr hoch ist. Um die Arbeit zu bewältigen, wurden im November 2023 zusätzliche Personalressourcen genehmigt, die inzwischen größtenteils besetzt werden konnten.

Bei der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen stehen Ende August 2024 966 Ratsuchende auf einer Warteliste, davon ca. 30 % Geflüchtete aus der Ukraine.

Um der hohen Anzahl an Ratsuchenden begegnen zu können, wird die Servicestelle am bewährten Konzept der Gruppenberatungen festhalten. Die Anfragen von aus der Ukraine geflüchteten Drittstaatsangehörigen, die keine Aufenthaltserlaubnis gem. § 24 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) erhalten, werden weiterhin priorisiert. Durch eine zeitnahe Beratung kann die Aufnahme eines Anerkennungsverfahrens oder einer qualifikationsadäquaten Beschäftigung beschleunigt und somit auch der Aufenthalt der betroffenen Schutzsuchenden gesichert werden. Das Beratungsangebot in der Muttersprache wird von der Zielgruppe sehr dankbar angenommen.

Zum 30.06.2024 standen 8.498 Plätze für die Unterbringung von Geflüchteten zur Verfügung. Mit dem Zuwachs an Standorten und Kapazitäten stehen im Laufe 2024 voraussichtlich 10.154 Bettplätze zur Verfügung.

Die Entwicklung im Bereich Geflüchtete aus der Ukraine und damit verbundene Aufgaben sind wenig planbar. Allerdings wird mit steigenden Zuweisungen im Bereich Geflüchtete aus anderen Herkunftsländern sowie einem andauernden Zugangsgeschehen von Geflüchteten aus der Ukraine gerechnet. Flankierend werden Betreuungsangebote bei Zuschussnehmer*innen benötigt.

Die Bewältigung dieser Aufgaben stellt das Amt für Wohnen und Migration personell weiterhin vor immense Herausforderungen. Eine wirkliche Entlastung und Normalisierung der Arbeitsbedingungen werden absehbar nicht zu erreichen sein.

3.4.2 Entwicklung Wohngeld

Durch die Wohngeld-Plus-Reform zum 01.01.2023 ist die erwartete Steigerung der Antragszahlen in München eingetreten. Im Jahr 2023 sind insgesamt 20.254 Anträge gestellt worden, dies sind ca. 44 % mehr als 2022. Ab der Ankündigung der Wohngeldnovelle im September 2022 bis zum Jahresende 2023 sind 25.949 Anträge eingegangen. Durch die hohe Anzahl der Anträge hat sich auch die Wartezeit bis zur Bearbeitung bei Anträgen deutlich verlängert bzw. ist kontinuierlich gestiegen. Aktuell liegt diese bei ca. 19 – 20 Monaten. Aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Situation und der deutlich gestiegenen Energiekosten bleiben die Antragszahlen auch in den ersten sieben Monaten 2024 mit insgesamt 10.813 Anträgen auf einem hohen Niveau.

Um die Bearbeitungsdauer wieder zu verkürzen, hat der Stadtrat am 21.12.2022 mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07959 und am 29.11.2023 mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10933 die Zuschaltung von insgesamt 47 Stellen im Fachbereich Wohngeld genehmigt. Mit der Besetzung der im Dezember 2022 genehmigten Stellen wurde im Januar 2023 begonnen. Durch den allgemeinen Fachkräftemangel und in anderen Bereichen der Landeshauptstadt München mögliche Zulagen ist die Besetzung der Stellen nicht einfach. Die Einstellungen von Extern ist mit längeren Wartezeiten bis zum Dienstantritt bei der Landeshauptstadt verbunden. Des Weiteren ist durch die Komplexität des Wohngeldrechtes die Einarbeitung entsprechend lang und somit eine schnelle Unterstützung und Abbau der offenen Fälle nicht möglich.

Durch die laufenden Ausschreibungen und Priorisierung des Fachbereichs Wohngeld bei der Stellenbesetzung konnten für das Jahr 2023 insgesamt 21 Personen (mit unterschiedlichen Arbeitszeiten) für die Sachbearbeitung über das Jahr verteilt gewonnen werden. Die personelle Situation im Fachbereich ist leider auch durch Fluktuation geprägt, so dass

trotz Einstellungen weiterhin Gruppenleitungs- und Sachbearbeitungsstellen nicht besetzt sind.

Aufgrund der großen Anzahl neuer Kolleg*innen, die eingearbeitet werden, ist die Belastung im Fachbereich bereits über einen sehr langen Zeitraum sehr hoch, insbesondere für die Führungskräfte und die langjährigen Sachbearbeiter*innen, die die Einarbeitung stemmen. Trotz dieser Belastungen konnte die Zahl der Erledigungen in den letzten Monaten gesteigert werden und ein weiteres deutliches Ansteigen der noch immer hohen monatlichen Zugänge verhindert werden.

Zum 01.01.2025 wurde eine Dynamisierung des Wohngeldes angekündigt, diese wird nach der Beschlussfassung im Bundestag, anschließender Zustimmung durch den Bundesrat und Veröffentlichung zu einer weiteren Steigerung der Antragszahlen führen.

Das Sozialreferat wird dem Stadtrat schnellstmöglich eine gesonderte Beschlussvorlage mit weiteren Handlungsvorschlägen zu diesem Thema vorlegen.

4. Klimaprüfung

Laut Leitfaden Vorauswahl Klimarelevanz ist das Thema des Vorhabens nicht klimarelevant. Eine Einbindung des RKU ist nicht erforderlich.

Eine rechtzeitige Zuleitung der Vorlage an die Gremiumsmitglieder nach Nr. 5.6.2 Abs. 1 der AGAM war aufgrund notwendiger referatsinterner Klärungen nicht möglich.

Die Behandlung im heutigen Ausschuss ist erforderlich, weil der Stadtrat noch im Herbst über die aktuellen Entwicklungen im Sozialreferat informiert werden muss.

Die Korreferentin des Sozialreferats, Frau Stadträtin Nitsche, die Verwaltungsbeirätinnen, Frau Stadträtin Gökmenoglu, Frau Stadträtin Hübner, Frau Stadträtin Odell, Frau Stadträtin Gaßmann, Frau Stadträtin Nitsche, die Stadtkämmerei, das Revisionsamt, das Personal- und Organisationsreferat, das Direktorium, das Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität, der Migrationsbeirat und die Gleichstellungsstelle für Frauen haben einen Abdruck der Bekanntgabe erhalten.

II. Bekanntgegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

III. Abdruck von I. mit II.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z.K.

IV. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
An die Gleichstellungstelle für Frauen
An das Personal- und Organisationsreferat
An den Seniorenbeirat
An das Sozialreferat, S-GE(3x)
An das Sozialreferat, S-PR
An das Sozialreferat, S-GL-L
An das Sozialreferat, S-GL-F/L
An das Sozialreferat, S-GL-F/CP(2x)
An das Sozialreferat, S-GL-O(2x)
An das Sozialreferat, S-GL-SP
An das Sozialreferat, S-I-L
An das Sozialreferat, S-I-SFQ(3x)
An das Sozialreferat, S-II-L
An das Sozialreferat, S-II-L/S-C(3x)
An das Sozialreferat, S-III-L
An das Sozialreferat, S-III-L/S
An das Sozialreferat, S-III-L/QC(3x)
An das Sozialreferat, StD

z.K.

Am.....